

1004 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

1982 02 26

**Einspruch des Bundesrates
gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates
vom 18. Feber 1982 betreffend ein Bundesge-
setz über die Förderung von Kapitalversiche-
rungen (Kapitalversicherungs-Förderungs-
gesetz)**

Republik Österreich
Der Vorsitzende des Bundesrates
Zl. 21/2-BR/82

An den
Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Feber
1982 betreffend ein

Bundesgesetz über die Förderung von Kapital-
versicherungen (Kapitalversicherungs-Förde-
rungsgesetz)

in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen
diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen
Begründung Einspruch zu erheben.

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird dies auch dem Herrn Bundes-
kanzler zur Kenntnis gebracht.

25. Feber 1982

Dr. Skotton

**Begründung
zum Einspruch des Bundesrates gegen den
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom
18. Feber 1982 betreffend ein Bundesgesetz
über die Förderung von Kapitalversicherungen
(Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz)**

Das Kapitalversicherungs-Förderungsgesetz ist
im engen Zusammenhang mit dem Bundesgesetz
zur Förderung der Erhaltung und Verbesserung
von Wohnhäusern sowie der Stadterneuerung zu
sehen — es ist das Finanzierungsinstrument hiefür.
Es hat daher in doppelter Weise eine eigentums-
feindliche Wirkung:

1. Es dient der Finanzierung einer Maßnahme,
die nur auf Mietwohnungen abgestellt ist, und
ist
2. eine zusätzliche Konkurrenz für das Bauspa-
ren, das Hauptfinanzierungsinstrument für
den Eigenheim- und Eigentumswohnungsbau
in Österreich. Darüber hinaus werden für die
Förderung dieser besonderen Art der Lebens-
versicherung den Ländern die Ertragsanteile
aus der Lohn- und Einkommensteuer gekürzt,
und zwar — im Zusammenhalt mit dem Bun-
desgesetz zur Förderung der Erhaltung und
Verbesserung von Wohnhäusern sowie der
Stadterneuerung — ohne Rücksicht darauf,
wie viele Sanierungsmaßnahmen in dem ent-
sprechenden Bundesland gefördert werden
können.

Die Mitglieder des Bundesrates, die der ÖVP
angehören, lehnen daher den Gesetzesvorschlag
betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung
von Kapitalversicherungen (Kapitalversicherungs-
Förderungsgesetz) ab.